



Liebe Leserinnen und Leser, bereits zum fünften Mal werden herausragende Projekte beim Bundeswettbewerb „Zu gut für die Tonne!“ durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ausgezeichnet.

Jeder, der einen Beitrag zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung beiträgt, kann sich vom 17. August bis zum 13. Oktober 2019 bewerben.

Der Preis belohnt großartige Ideen für mehr Bewusstsein im Umgang mit Lebensmitteln und gegen die Verschwendung wertvoller Produkte. Ich würde mich freuen, wenn sich viele Projekte auch aus meinem Wahlkreis bewerben.

Weitere Informationen: www.zugut fuer dietonne.de/bundespreis.

Ihre

Finanzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Weimar wird Wasserstoffregion

Der Bund unterstützt Weimar in den kommenden Jahren bei Investitionen im Zusammenhang mit Wasserstoff.

Dazu wird Weimar circa 2 Jahre lang organisatorisch und inhaltlich bei der Erstellung eines Wasserstoffkonzepts beraten. Hierdurch sollen die Potentiale von Wasserstoff in regionalen Wertschöpfungsketten - von der Wasserstoffherzeugung über die Speicherung, die Logistik bis hin zu Wasserstoffanwendungen mit dem Hauptaugenmerk auf den Verkehrsbereich in der Region identifiziert werden.

Die Weimarer CDU-Fraktion hatte durch einen Stadtratsantrag die Bewerbung Weimars initiiert. Mit Hilfe des Bundes kann Weimar jetzt eine Vorreiter- bzw. Leuchtturmregion beim Thema Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie werden.

„Gute-Kita-Gesetz“ startet in Thüringen

In der vergangenen Woche haben der Freistaat Thüringen und der Bund den Vertrag zum „Gute-Kita-Gesetz“ unterzeichnet.

Die Bundesmittel sollen zur Verbesserungen des Fachkraft-Kind-Schlüssels und zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften

durch gute Ausbildung genutzt werden.

Ich hätte mir gewünscht, dass die 141 Mio. € für Thüringen noch stärker in die Qualität geflossen wären.

Kampf gegen Clankriminalität

Bei Kriminalität gilt bei uns die Null-Toleranz-Grenze. Dies gilt insbesondere für die organisierte Kriminalität.

Bereits vor zwei Jahren haben wir die Möglichkeiten zur Einziehung illegaler Vermögensgegenstände vereinfacht. Aber wir müssen noch mehr tun. Den Behörden müssen wir es noch einfacher machen, die Finanzquellen illegaler Strukturen auszutrocknen. Dies gelingt auch dadurch, dass wir Geldwäsche in der Güter- und Immobilienwirtschaft gezielter bekämpfen und die Täter noch härter bestrafen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Aufbau eines Aussteigerprogramms für Frauen. Da Ehen innerhalb der Familie eine Grundvoraussetzung für die Existenz krimineller Clans sind, schwächt es die Strukturen nachhaltig, wenn es gelänge, Frauen und auch Kinder herauszuholen. Hierfür werden wir die Infrastruktur schaffen.

Daneben planen wir auch die Herausnahme von Kindern aus

kriminellen Familien aufgrund einer Kindeswohlgefährdung.

Wir werden gesetzlich klarstellen, dass auch eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, wenn erhebliche kriminelle Aktivitäten des Kindes von den Eltern nicht wirksam unterbunden werden oder Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Eltern zu kriminellen Aktivitäten ermutigen.

Steuerliche Förderung des Mietwohnungsneubaus

Gegen Wohnungsmangel hilft vor allem Bauen. Die steuerliche Förderung setzt hier - neben dem Baukindergeld und den zusätzlichen Mitteln für den sozialen Wohnungsbau - Impulse durch Aktivierung privater Investoren. Damit kann Druck aus dem Markt genommen und Entlastungen im unteren und mittleren Mietpreisbereich erreicht werden.

Nach einer langen Hängepartie hat der Bundesrat endlich das Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus gebilligt. Wir hatten im Bundestag bereits Ende November 2018 grünes Licht dafür gegeben.

Damit werden die im Rahmen der Wohnraumoffensive vorgesehenen steuerlichen Anreize durch die Einführung einer zeitlich befristeten Sonderabschreibung umgesetzt.

Konkret führen wir eine Sonderabschreibung für im Zeitraum vom 01. September 2018 bis zum 31. Dezember 2021 beantragte Bauvorhaben ein.

Die Sonderabschreibung soll im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und in den folgenden drei Jahren bis zu jährlich 5 Prozent neben der linearen AfA betragen, insgesamt damit 28 Prozent der förderfähigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Um die Förderung zielgenau auszugestalten, wird sie auf Vorhaben begrenzt, die 3.000 € Anschaffungs- oder Herstellungskosten pro Quadratmeter Wohnraum nicht überschreiten. Die Bemessungsgrundlage für die Abschreibung wird auf 2.000 € gedeckelt. Eine Begrenzung der Förderung auf bestimmte Gebiete ist nicht vorgesehen.

Einladung zum Fachgespräch „Gemeinsam gegen Organisierte Kriminalität vorgehen“

am **Montag, den 21. Oktober 2019, von 12.00 bis 14.30 Uhr, im Sitzungssaal der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag.**

Gemeinsam mit dem Innenpolitischen Sprecher Dr. Mathias Middelberg und der Rechtspolitischen Sprecherin Elisabeth Winkelmeier-Becker diskutiere ich mit:

- Colette Hercher
Präsidentin der Generalzolldirektion
- Holger Münch
Präsident des Bundeskriminalamtes
- Dr. Wiebke Reitemeier
Oberstaatsanwältin, Staatsanwaltschaft Stade
- Professor Dr. Prof. h.c. Arndt Sinn
Direktor des Zentrums für Europäische und Internationale Strafrechtsstudien (ZEIS), Universität Osnabrück

Rückmeldungen bitte bis zum 15. Oktober unter antje.tillmann@bundestag.de.